

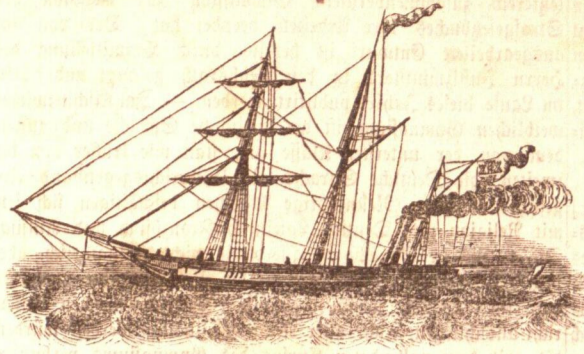
Wiener Dampfboot.

N^o 11.

Donnerstag.

Erscheint täglich Morgens
mit Ausnahme
der Tage nach den Sonn- u. Feiertagen.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
pränumerando 3 Mark,
mit Botenlohn so wie bei allen Postanstalten
3 1/2 Mark.
Für Rußland 3 Rubel pro halbes Jahr.



1875.

den 14. Januar.

Anzeigen werden für den Raum
einer Corpus-Spaltheile von Abonnenten
mit 15 R.-Pf., von Nicht-Abonnenten
und Auswärtigen mit 20 R.-Pf. berechnet.
Reclamen pro 1spaltige Pettizeile 25 R.-Pf.

Anzeigen, für die folgende Nummer be-
stimmt, sind spätestens bis Nachmittag
2 Uhr einzuliefern.
Belag-Exemplare kosten 10 R.-Pf.

Tagess-Chronik.

Den 14., Abends 8 1/2 Uhr, im Fischerischen Saale Ge-
neral-Verammlung des kaufmännischen Vereins.

Die Krisis in Frankreich.

Nachdem die Bewegung in Spanien durch die Ankunft
des Königs Alfons XII. in Barcelona einen vorläufigen
Abschluß gewonnen hat, beginnt in Frankreich ein Drama sich
abzuspielen, dessen Verlauf mit Sicherheit nicht vorauszu-
sehen ist. Dort befanden einander bekanntlich seit Erledigung des
Thrones die verschiedensten politischen Parteien auf das bitterste,
jede mit der Absicht, die Regierung des Landes, welche bis
jetzt noch keine endgültig festgelegte Form hat, sondern nur auf
sieben Jahre an den Namen des jetzigen Präsidenten Mac Mahon
gebunden ist, für sich in Beschlag zu nehmen und nach ihren
Grundsätzen oder Wünschen zu gestalten. Die Radikalen wollen
unbeschränkte Republik, die gemäßigte Linke die konservative
Republik, die Orleanisten eine konstitutionelle Monarchie unter
dem Grafen von Paris, die Legitimisten den Grafen von Chambord
als einzigrechtmäßigen König, Heinrich V., die Bonapartisten
die Wiederherstellung des Kaiserreichs unter dem jungen Na-
poleon IV. Jede dieser Parteien sucht ihr Volk und im Heer
Boden zu gewinnen, jede bekämpft und verleumdet die andere
mit allen Kräften, ohne daß es bis jetzt einer von ihnen ge-
lungen wäre, in der öffentlichen Meinung ein anerkanntes und
entschiedenes Übergewicht zu erlangen. Daß bei diesem un-
erquicklichen Hader um die Regierungsgewalt die Gesetzgebung
und Verwaltung des Landes keine geordneten Fortschritte
machen kann, ist leicht einzusehen. Diesen Uebelstand erkennend,
oder vielleicht auch selbst einen eigenständigen Hintergedanken
gehend, lud der Marschall-Präsident Vertreter der verschiedenen
Parteien zur Besprechung über zwei Gesetze ein, welche die
Bestimmung haben sollten, ihm wenigstens während der Dauer
eines Amtes eine geordnete und ungehörte Regierung zu
sichern. Es handelte sich um die Errichtung einer zweiten
Kammer, welche im Stande sein würde, etwa hervortretende
Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Präsidenten und der
Nationalversammlung auszugleichen und um die Frage, auf
welche Weise die Vollmacht des jetzigen Präsidenten auf eine
künftige Regierung zu übertragen sei, wenn seine Amtsdauer
verfließen sein würde oder er selbst noch vor Ablauf derselben
sterben sollte, das heißt um eine Sicherung der jetzigen Re-
gierung vor einer Umwandlung wenigstens bis zum Jahre
1880. Allein trotz aller Bemühungen konnte eine Einigung
der verschiedenen Parteien, welche nicht Lust hatten sich auf so
lange Zeit die Hände binden zu lassen, nicht erzielt werden,
und so gingen die Abgeordneten auseinander wie sie gekommen
waren. Nun wendete sich der Marschall an die Nationalver-
sammlung mit einer Vorschlag, in welcher die Nothwendigkeit
jener beiden Gesetze zur Wahrung der konservativen Interessen,
welche ihm anvertraut seien, zu erklären sucht und verlangt,
daß das Gesetz über die zweite Kammer auf die Tagesordnung
einer der nächsten Sitzungen der Nationalversammlung gesetzt
werde. Die Versammlung ging auf diesen Wunsch nicht ein,
erkannte die Dringlichkeit des Senatsgesetzes nicht an und be-
schloß, vor diesem in die Verathung des Gesetzes über die
Uebertragung der Regierungsvollmacht einzutreten, dessen Ab-
lehnung keinem Zweifel unterlag. Die Parteien, welche sich
vereinigt, um diesen Beschluß hervorzurufen, waren die Re-
publikaner, die Legitimisten und die Bonapartisten. Danach
konnte es scheinen, als bestünde bei den Orleanisten der Glaube,
daß Mac Mahon ihnen in die Hände arbeite und daß sie
durch die Unterstützung seiner Regierung eine Förderung ihrer
eigenen Zwecke erreichen würden, während die anderen Parteien
sich stark genug glaubten, ihre Pläne auf eigene Hand zu
vollführen. Die Niederlage der Regierung hatte zur Folge,
daß das Ministerium sofort seine Entlassung einreichte, aber
der Präsident erklärte, daß er die Entlassung nicht eher an-
nehmen könne, als bis er sich eine sichere Bürgschaft für die Bildung
eines neuen Kabinetts gefunden habe. Seitdem hat er verge-
bens zuerst mit dem Legitimisten Larcy, sodann mit dem Ver-
treter des linken Centrum's Dufaure unterhandelt und auch
der Herzog von Broglie, an den er sich zuletzt wandte, hat
es abgelehnt, ein neues Ministerium zu bilden, bevor die kon-
stitutionellen Gesetze beraten seien. Was nun geschehen wird,
ist nicht zu errathen. Gelingt es dem Präsidenten nicht, ein
Kabinet zu bilden, welches die Majorität der Nationalver-
sammlung erhält, so bleibt ihm kaum etwas anderes übrig, wenn
er sein Amt nicht niederlegen will, als die Auflösung der
Versammlung und ein Staatsstreich. Welcher Partei aber
eine so gefährliche Maßregel zu Gute kommen wird, das wagen
wir nicht zu entscheiden.

Deutsches Reich.

△ Berlin, 11. Januar. [Zur Situation.] So-
weit in sachkundigen Kreisen bereits bekannt ist, soll die seit
einigen Tagen im Umlauf befindliche Nachricht, daß Rußland
bei einer bevorstehenden Anerkennung der neuen Monarchie in
Spanien mit den beiden anderen verbündeten Mächten gleichen
Schritt halten werde, doch nur mit einem gewissen Vorbehalt
aufzunehmen sein. Allerdings wird die Anerkennung der
monarchischen Staatsform in St. Petersburg bei Weitem
weniger Schwierigkeiten verursachen, als die Unterstützung eines
republikanischen Regimes. Allein das russische Kabinet hat
sich bei Gelegenheit der letzten Anerkennungsfrage bezüglich
der Legitimität der spanischen Regierung engagirt und würde
diesen Standpunkt kaum verlassen können, ohne fürchten zu
müssen, sein früheres Verhalten einer nochmaligen Kritik unter-
zogen zu sehen.

Ueber die Antworten der Mächte auf die Depesche des
Fürsten Bismarck betreffs der künftigen Papstwahl circuliren
verschiedene Versionen. Der Behauptung gegenüber, daß die
Mächte sich geweigert hätten, hierüber Verhandlungen einzu-
leiten, versichert die königliche Liberta, daß wenn auch nicht
alle Mächte, so doch wenigstens die Hauptmächte, die katholisch
sind oder katholische Unterthanen haben, ein vollständiges Ein-
vernehmen über das für den Fall eines Conclaves zu
beobachtende Verhalten erzielt haben. Da aber diese Eventualität
noch fern sei, glaubte man über die Verhandlungen und das
erzielte Einvernehmen strenges Geheimniß beobachten zu sollen.

Seit einigen Tagen tauchen wiederum Gerüchte von einem
Stimmungsumschwung im Reichskanzleramt bezüglich des Bant-
gesekentwurfs auf, welcher sich auf die wesentlichsten Bestim-
mungen desselben erstrecken und namentlich durch zahlreiche
Petitionen der Handelstage und Handelskammern hervorgerufen
sein soll. Alle solche Gerüchte sind mit Vorsicht aufzunehmen,
da einmal von Seiten der Reichsregierung, als dieselbe die
Errichtung einer Reichsbank acceptirte, von vornherein erklärt
wurde, daß sie an den sonstigen Bestimmungen des ursprüng-
lichen Entwurfs festhalte, dann aber, weil der Bantgesekent-
wurf, nachdem er vom Bundesrathe genehmigt und dem Reichs-
tage vorgelegt worden ist, den Verathungen des Reichskanzler-
amts vollständig entrückt ist. Die erwähnten Gerüchte kenn-
zeichnen sich übrigens auch dadurch, daß die von gewisser Seite
erhobenen Einwürfe gegen die Kontingentierung und Vesteuerung
der Noten unmittelbar daran geknüpft werden. Alle Mitthei-
lungen über Meinungsänderungen in dieser Beziehung dürften
daher mehr den Wünschen als den Thatfachen entsprechen.

* [Das Civilehegesetz.] Die Reichs-civilehe wird
am Dienstag zur Verhandlung kommen. Da der weit aus-
gebreitete Theil des Gesekentwurfs mit dem Preussischen Civil-
hegesetz übereinstimmt, so ist es die Absicht der Mehrheit des
Reichstages, den Entwurf nicht in eine Kommission zu ver-
weisen, sondern auch die 2. Lesung sogleich in vollem Hause
vorzunehmen. Für den Inhalt des Entwurfs selbst sind
besonders die Wünsche der Bayerischen Regierung bestimmend
gewesen. Preußen bedurfte ja des Entwurfs nicht, da es
die Civilehe bereits eingeführt hat, Bayern aber bedurfte
seiner, weil es mit seinem heutigen Landtag und wahrscheinlich
auch mit demjenigen, welcher im Herbst neu gewählt wird,
über diesen Gegenstand schwerlich je zur Verständigung gelangen
würde. Auch im Hause wird man daher den Gesichtspunkt
festhalten, alles das anzunehmen, was die Bayerischen Ver-
treter im Bundesrathe für nöthig erklären und sich nicht auf
Änderungen einzulassen, welche Bayern für unbedenklich
hält. Die Ultramontanen werden alles aufbieten, um dem
Durchgange des Gesetzes durch die drei Lesungen Steine in
den Weg zu werfen. Ein Gerücht wollte sogar wissen, daß
sie vielleicht durch ihre plötzliche Entfernung den Reichstag
beschlussunfähig machen würden. Das Gerücht wird jedoch
wohl grundlos sein, denn die reichstreuen Parteien sind auf
ihrem Posten und werden trotz des etwa fehlenden Centrums
den Reichstag beschlussfähig erhalten. Die bisherige Session
hat den Ultramontanen in Folge ihrer Leidenschaftlichkeit viele
Niederlagen zugezogen; nun trifft das vorliegende Gesetz die-
jenige Gruppe der Centrumpartei, welche am heftigsten ist,
nämlich die Bayern, es kann also sein, daß grade hier die
Lebenskraft recht urwüchsig herausbricht und die Zahl der
Niederlagen des Centrums durch dessen eigene Schuld ver-
mehren hilft.

* Die Conferenz von Oberbürgermeistern und Bürger-
meistern, welche gestern unter dem Vorsitz des Ministers des
Innern, Grafen zu Eulenburg eröffnet worden ist, um über
eine neue Städteordnung zu berathen, hat heute ihre Fort-
setzung gefunden und wird voraussichtlich auch in den nächsten

Tagen andauern. Wie man hört, gehen die betreffenden städti-
schen Oberbeamten gerade nicht mit sehr sanguinischen Hoff-
nungen an die Vorlage, welche ihnen vom Minister des In-
nern gemacht worden ist und befürchten durch diese Neuerung
für die städtischen Verwaltungen sehr wenig Vortheilhaftes zu
erzielen.

— Aller Wahrscheinlichkeit nach steht dem Erzbischof-
verweiser Kübel von Freiburg das Schicksal der Absetzung be-
vor. Der Augsb. Btg. zufolge ist bei der Anklagekammer in
Karlsruhe Anklage gegen ihn erhoben worden; man vermuthet,
daß sie auf Absetzung des Bischofsverweisers erkennen und an
das Capitel das Anfinnen stellen wird, einen neuen Capitals-
vicar zu bestellen. Letzteres werde natürlich nie geschehen, und
deshalb ständen größere Verwicklungen in Aussicht.

Köln, 9. Januar. Gestern fand hier im Gürzenich-
saale unter dem Vorsitz des Abgeordneten Dr. Röckerath
eine Versammlung der Centrumpartei des Rheinlandes statt,
in welche betreffs der Unterrichtsfrage mehrere Resolutionen
gefaßt wurden, aus denen folgende, die übrigen genügend
charakterisirenden hervorzuheben sind: 2) die durch Artikel
24 der Verfassungsurkunde des Preussischen Staates den ein-
zelnen Religionsgesellschaften überwiesene „Leitung des religi-
ösen Unterrichts in der Volksschule“ kann nur dann Erfolg
haben, wenn derselbe durch Lehrkräfte erteilt wird, welche
der Beaufsichtigung und resp. Genehmigung der betreffenden
Religionsgesellschaften unterstehen. Der Geistliche ist der
geborene Lehrer des religiösen Unterrichtes in der Volksschule.
Die Gestattung gelegentlicher Besuche während des religiösen
Unterrichtes in der Volksschule kann eine wirksame Leitung
desselben nicht herbeiführen. 3) Die Nöthigung zum Besuch
der Volksschule muß aufhören, sobald ein Schulkind sich den
für dieselbe vorgeschriebenen Lehrstoff angeeignet hat. Die
Ausdehnung des Schulzwanges bis zur Vollendung eines
gewissen Lebensjahres ohne Rücksicht auf die bereits erlang-
ten Kenntnisse ist unvernünftig. — Ferner wurde eine Peti-
tion an das Abgeordnetenhaus beschloffen, welche dasselbe die
Initiative zu ergreifen bittet, daß in den kirchenpolitischen
Gesetzen alle Gefährlichkeits- androhenden Strafbestimmungen
beseitigt werden.

Münster, 9. Januar. Ueber die Erledigung des Con-
flictes des hiesigen Bischofs mit der Saatsregierung be-
züglich der Succursalfarreien erfährt die Köln. Volksztg.,
daß der Bischof mit der Ausführung durchbrang, die Sache
sei durch die Decanatsordnung des seligen Bischofs Kaspar
Mer abgethan, indem seitdem die Pfarrstellen als wirkliche
betrachtet wären und eine definitive Besetzung stattgefunden
habe.

Braunschweig, 9. Januar. Der Preussische Gesandte
Prinz Homburg, welcher vor einigen Tagen hier eintraf und
in Schrader's Hotel Quartier nahm, hat am Mittwoch an
der herzoglichen Tafel theilgenommen.

Lübeck, 9. Januar. In feierlicher Sitzung des
Senates am 2. d. Mts. räumte der bisherige dirigirende
Bürgermeister, Dr. Curtius, an den für die Jahre 1875
und 1876 gewählten Bürgermeister, Senator Dr. Behn, mit
einer entsprechenden Anrede den Bürgermeistertitel ein.

Bremen, 9. Januar. Das Präsidium des Senats ist
am 6. auf den Bürgermeister Grave für die Dauer dieses
Jahres übergegangen.

Dresden, 9. Januar. Gestern Abend starb der
apostolische Vicar im Königreiche Sachsen und Delon des
Domstifts St. Petri in Bautzen, Herr Ludw. Ant. Forwerk,
Bischof von Leontopolis, Comthur des königlichen Verdienst-
ordens etc., nach kurzem Krankenlager hier selbst. Das Dres-
dener Journal widmet ihm folgenden Nachruf: „Das uner-
wartete Hinscheiden dieses Seelenhirten wird in den weitesten
Kreisen aufrichtiges Bedauern hervorrufen; denn es ist ja
allgemein bekannt, daß seinem milden, veröhnlichen Charakter
zu nicht geringem Theile der confessionelle Frieden, dessen sich
Sachsen erfreut, zu danken ist. Auch die Wirksamkeit des
Bischofs Forwerk in der ersten Kammer unserer Stände-
versammlung ist in dieser Beziehung in lebendiger Erinnerung.
Der Verehrte, geb. 1816, wurde im Jahre 1839 ordinirt,
und 1854 zum hiesigen apostolischen Vicar ernannt. Im
Jahre 1864, bei seinem 25jährigen Priesterjubiläum, wurde
ihm von Sr. Majestät dem hochseligen König Johann das
Comthurskreuz des königlichen Verdienstordens verliehen. Seit
etwa 8 Tagen an einem Fußleiden bettlägerig, ist er gestern
Abend gegen 10 Uhr in Folge eines Herzschlages verschieden.“

München, 8. Januar. Unseren Kamern wird nach
ihrem Wiederzusammentritt im nächsten Monat zunächst der
Etat für die Bayerische Armee pro 1875 vorgelegt werden.

Die Aufstellung desselben erfolgt auf Grundlage des vom Reichstag für die Deutsche Armee im Allgemeinen genehmigten Militär-Etats und werden die vom Reichstag bewilligten Erhöhungen der Bezüge verschiedener Militärs in gleicher Größe auch für die Bayerische Armee statuiert werden und zwar mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar d. J. ab. Von anderweitigen Regierungsvorlagen für die Kammer ist, einen eventuellen Gesekentwurf betr. die Erwerbung der Bayerischen Ostbahnen ausgenommen, bis jetzt wenigstens nichts bekannt geworden; andere Vorlagen von größerer Bedeutung scheinen auch nicht beabsichtigt zu sein. — Der Staats- und Justizminister v. Hänsle, welcher sich nach Stuttgart begeben hat, wurde gestern von Sr. Majestät dem Könige von Württemberg in Audienz empfangen und nachher zur Tafel gezogen.

Oesterreich.

Wien, 9. Januar. [Special-Correspondenz.] (Prozeß Dsenheim und die Presse. — Die Polen im Reichsrath.) Im Prozeß Dsenheim gipfelt die Vertheidigung des Angeklagten bekanntlich in dem Nachweise, daß er ein Opfer tendenziöser Verfolgungen sei und die Presse ist geneigt, diesen Versuch für nicht mißglückt zu halten. Man wagt zwar noch keine bestimmten Schlüsse auf den Ausgang des Prozesses zu ziehen, steht denselben aber doch nicht mehr in so trübem Lichte als im Anfang. Soviel hat Herr Dsenheim, Ritter von Ponteurin, zu Wege gebracht, daß man allenthalben die Feindschaft des Handelsministers gegen ihn für erwiesen hält. Daß der Angeklagte gerade den Mann verdächtigt, der seinem Treiben nach viel zu langer Geduld ein Ende machte, darauf achtet Niemand. Da der Angeklagte die Wirtschaft, welche bei der von ihm geleiteten Lemberg-Gesernowitz-Jassubahn herrschte, in keiner Weise zu entschuldigen vermag, so bewegt sich seine ganze Vertheidigung in Anklagen und Verdächtigungen von Personen und Gesellschaften. Unter Anderem erklärte er, daß bei der Böhmisches Nordbahn ein eben so großer Gründergewinn gemacht worden sei, wie bei der Lemberg-Gesernowitz. Dies veranlaßt nun die Böhmisches und Mährische Presse, die Grundübel aufzudecken, welche den Prozeß Dsenheim und den großen Krach hervorgerufen haben. Der „Tagesbote aus Mähren“ meint, daß der Prozeß sowohl für den Staat als für die Gesellschaft große Lehren enthalte und ist man überzeugt, daß weniger die Verwaltungsräthe und Gründer als die Aktionäre Schuld hätten an der wirtschaftlichen Krise, welche in Oesterreich so verheerend gewirkt habe. Die Aktionäre hätten die Pflichten gegen ihr eigenes Interesse und gegen des Wohl des Ganzen außer Acht gelassen. Sie sehen voraus, welcher Umschwung sich schon in der öffentlichen Meinung vollzogen; überall findet jetzt der viel angegriffene Angeklagte Entschuldigung. Nur das „Prager Abendblatt“ währt mit vollem Ernste den Standpunkt der Regierung, indem es sich gegen die Behauptung Dsenheim's wendet, daß die Politik mit seinem Prozesse zusammenhänge und ihn veranlaßt habe. Das Blatt erwähnt, daß ähnliche Prozesse schon in England, Frankreich und Amerika stattgefunden hätten, daß es aber Niemandem eingefallen sei, die Regierung oder das politische System dafür verantwortlich zu machen. — In den Neujahrsberathungen der Oesterreichischen Journale wurde mit Genugthuung hervorgehoben, wie sehr der Staatsgedanke bei den verschiedenen Völkern gewonnen habe. Die Polen befanden sich im Reichsrath, die Slovenen theilhaftigen sich ohne Widerspruch an den parlamentarischen Verhandlungen und den Eintritt der Junggehen hielt man für nahe bevorstehend. Wie bald sollte aber diese Freude getrübt werden. Erst vorige Woche ist der Eintritt der Junggehen in den Reichsrath durch einen Parteitag ad calendae graecas vertagt worden und außerdem macht sich schon eine Agitation der Polen gegen ihre Theilnahme an den Parlamentsverhandlungen bemerklich. Schon seit längerer Zeit sprach sich in den Polnischen Blättern Unzufriedenheit aus, der jetzt der angesehenste und einflußreiche Lemberger Korrespondent des „Dziennik Poyanskij“ offenen Ausdruck giebt, indem er ein längeres Verbleiben der Polnischen Abgeordneten in Wien für unmöglich erklärt. Das fortwährende Mißgeschick, die Niederlage, welche ihnen die von den Ruthenen und Juden unterstützten Centralisten beigebracht, haben den Unmuth der Polen in einer Weise wachgerufen, daß ihr Austritt aus dem Reichstage sehr wahrscheinlich ist.

Rußland.

R. [Von der Russischen Grenze.] (Industriewitter seltener Art in Wilna. Arbeiten bei Eisenbahnen durch Rekruten. Revision des Strafgesetzbuches. Einführung der lateinischen Sprache im weiblichen Gymnasium. Tolle Wölfe in einigen Gegenden Rußlands.) In Wilna ist die Criminal-Polizei dieser Tage einem einigermaßen originellen Industriewitter auf die Spur gekommen. Derselbe, nach dem „Wilnaer Boten“, ein verachteter Lehrer, J. D. beschäftigte sich mit der Anfertigung gefälschter Abiturientenzugnisse. Als man ihn verhaftete, wurden bei ihm einige solcher auf den Namen verschiedener Personen ausgestellter Zeugnisse mit gefälschten Unterschriften und Siegeln gefunden. Solche Atteste haben gegenwärtig bei den Bewerbern einen guten Cours. J. D. und sein Sohn, der die gefälschten Diplome umschrieb, sind verhaftet. Letzterer ist geständig. — Im vorigen Winter, schreibt die „Mosk. Ztg.“, hatten einige Eisenbahnverwaltungen beim Rekrutentransport behufs Verhinderung des Steckensbleibens der Züge zwischen den Stationen in Folge von Schneewehen die Züge mit der nöthigen Anzahl von Schaufeln versehen, damit die Bahn durch die Rekruten selbst wieder freigemacht werden könne. Das dafür zu entrichtende Entgelt blieb dem freien Uebereinkommen überlassen. Diese Maßregel ist nun vom Ministerium der Communicationen als durchaus nützlich anerkannt worden, und es sollen gegenwärtig alle Eisenbahnverwaltungen, auf deren Bahnen Rekruten oder anderweitige Militaircommandos transportirt werden, verpflichtet werden, die Züge mit der nöthigen Anzahl Schaufeln zu versehen. Dafür sollen von den Eisenbahnverwaltungen, wenn die Arbeit nicht länger als 2 Stunden währt, 10 Kop.,

bei 2—4 stündiger Arbeit 25 Kop. und bei mehr als 4 stündiger Arbeit, die indessen nicht länger als 24 Stunden währt, 50 Kop. pro Kopf gezahlt werden. — Die „Mosk. Ztg.“ theilt mit, daß die unter dem Vorfig des Oberprocurators des Criminalcassationsdepartements, Frisch, aus Delzgirten der zweiten Abtheilung der eigenen Kanzlei des Kaisers, des Ministeriums des Innern und des Justizministeriums bei letzterem zusammenberufene Commission zur Revision des Strafgesetzbuches ihre Arbeiten beendet hat. Der von ihr ausgearbeitete Entwurf ist bereits durch Vermittelung des Herrn Justizministers in den Reichsrath gelangt und dürfte im Laufe dieses Jahres publicirt werden. — Im Kischinewischen weiblichen Gymnasium ist die lateinische Sprache und außerdem von der untersten Klasse an, statt wie früher von der zweiten, die Deutsche Sprache als Unterrichtsgegenstand eingeführt worden. Neunjährige Mädchen beschäftigen sich jetzt mit Religion und Deutsch, Lateinisch, Französisch und Russisch. Die Lateinische Sprache ist allerdings nicht obligatorisch, aber bei den Einwohnern hat sich die Ueberzeugung gebildet, daß ihre Töchter, wenn sie sich von dem Lateinischen Unterricht ausschließen, nicht aller Rechte theilhaftig werden würden, die mit dem vollendeten Cursum des Gymnasiums verbunden sind. — Mit dem Beginn des Winters erscheinen in den Russischen Blättern auch wieder Berichte über eine der entsetzlichsten Landplagen, denen die nördlichen Gouvernements ausgesetzt sind, über die Erscheinung toller Wölfe nämlich. Will man sich das ganze Unheil, das eine solche Bestie über eine Landschaft bringt, vergegenwärtigen, so muß man festhalten, daß jeder ihrer Bisse nicht nur Wunden schlägt, sondern auch die Tollwuth auf den Gebissenen überträgt.

Das „heilige Rußland“ bleibt ewig das alte, trotz aller neuestens zur Schau getragenen Reformen. Wie Petersburger Blätter berichten, haben sich bei der jüngsten Recrutirung nach dem neuen Wehrpflichtgesetz die neuen Rent-Commissionen kaum weniger Unterschleife zu Schulden kommen lassen, als die verurteilten alten. Die Provinzialblätter seien voll Klagen, und unter den Betroffenen herrsche große Erbitterung. Es wäre sehr traurig, meint da der Solos, wenn sich das Alles als wahr herausstellen und nicht bald kategorische Widerlegungen von berufener Seite erfolgen sollten. Und diese bleiben begreiflicherweise aus.

Frankreich.

Paris, 9. Januar. [Special-Correspondenz.] (Das neue Ministerium und neue Vorkämpfer. — Elysée und Hôtel Vogation.) Das Ministerium Broglie-Fourtau-Dezages, welches ich Ihnen in meinem letzten Briefe als wahrscheinlich bezeichnete, kann jetzt als feststehend betrachtet werden mit der einzigen Veränderung, daß wie das gut unterrichtete Thiers'sche „Bien public“ mittheilt, an Stelle Montaignac's der Admiral La Bonnière le Roux die Marine übernehmen wird. Dieser Personenwechsel wäre insofern von Bedeutung, als der Admiral entschiedener Bonapartist und Mitglied der Fraktion des „Appel au peuple“ ist. Das neue Cabinet wird vor der Nationalversammlung wiederum mit einer Vorkämpfer erscheinen, die in sehr „energischen“ Ausdrücken abgefaßt sein soll. Der Marschall will zunächst konstatiren, daß es ihm unmöglich gewesen, aus der Majorität vom 16. Mai, welche bekanntlich das Cabinet Broglie stürzte, ein Ministerium zu bilden, und daß er nach heftigen aber nutzlosen Anstrengungen Herrn von Broglie habe beauftragen müssen, ein Cabinet aus der Minorität zu bilden. Die Vorkämpfer wird sodann auf die Unmöglichkeit hinweisen, von der Nationalversammlung einen Beschluß über die konstitutionellen Gesetze zu erlangen und alle Verantwortlichkeit für die daraus entstehenden Folgen der Kammer überlassen. Man werde sich mit unnützen Versuchen nicht mehr aufhalten, das neue Ministerium sei entschlossen sich auf eine Vertheidigung der konservativen Interessen zu beschränken und nicht mehr vor Koalitionen zurückzuweichen, welche wohl zerstören, aber nicht wieder aufbauen könnten. — Auffallend ist die Gleichgültigkeit und Ruhe, mit welcher das hiesige Publikum die Ministerkrise, die doch sonst große Bewegung hervorgerufen pflegte, aufnimmt. Man sieht aber, daß die Lösung des politischen Problems nicht von diesem oder jenem Cabinet abhängt und begreift, daß allein in der Kammer, in den Kämpfen der verschiedenen Parteien und in den täglich wechselnden Majoritäten der Schwerpunkt liegt. Alle Parteien halten sich in der Defensive; jede weiß, daß sie allein nicht stark genug ist, um ihre Ideen zu verwirklichen, sie sind daher alle nur von dem Wunsche befeelt, die anderen an einem Siege zu verhindern. Daher kommt es, daß jeder ernste Versuch zur Konstituierung der Regierung, von welcher Seite er auch unternommen werden mag, eine Majorität gegen sich findet, die sich aus den verschiedensten Elementen zusammensetzt. An so gebildeten Majoritäten sind bisher alle Ministerien gescheitert und ebenso würde es unzweifelhaft auch dem neuen Ministerium ergehen, wenn es mit bestimmten Vorschlägen käme. Das Publikum ist durch den häufigen Wechsel des Cabinets so abgestumpft worden, daß es gar keinen Grund zur Aufregung mehr darin findet. Nicht einmal die Börse ist durch die Krisis sichtbar berührt worden. — Außer im Elysée, wo in den letzten Tagen ein ununterbrochenes Zu- und Abströmen der Ministerkandidaten stattfand, herrschte bei Herrn Thiers große Bewegung. Zahlreiche Freunde des Expräsidenten fanden sich im Hôtel Vogation mit vielen Deputirten der Linken ein; Dufaure, Herzog von Audiffret-Pasquier, Casimir Périer, Rémusat gingen täglich mehrere Male dort aus und ein. Wie es heißt, will man den Antrag auf Auflösung nicht stellen, sondern erst das neue Ministerium „versuchen“.

Neueste Nachrichten.

Kiel, 11. Januar. Die beiden Deutschen Kanonenboote „Albatros“ und „Nautilus“ sind nach Santander zurückbeordert worden. Der „Albatros“ war auf der Rückreise in Christiansand eingetroffen, wo ihn die telegraphische Ordre erreichte, in Folge deren er nach Santander zurückging. Er

befindet sich augenblicklich noch auf dem Wege dorthin. Der „Nautilus“ war auf dem Wege nach Brest in Madaira angelangt, erhielt dort am 31. seine Ordre, ging am 2. Januar nach Santander ab und ist bereits dort eingetroffen.

Der „Kieler Zeitung“ zufolge wird die Indienststellung der Fregatte „Mobe“ zum Zwecke der Ausbildung der Kadetten im April stattfinden. Zu derselben Zeit wird sich die Glattecorvette „Medusa“ zur Ausbildung der Schiffsjungen in das Mitteländische Meer begeben. Die Briggen „Rover“ und „Musquito“ und das Kanonenboot „Cyclop“ sind für die Chinesisch-Japanische Gewässer bestimmt. Das Kanonenboot „Tiger“ und das Linienschiff „Penown“ gehen nach Wilhelmshafen. Die Kanonenboote „Drach“ und „Delphin“ werden Anfangs Mai Vermessungsarbeiten vornehmen. Mitte Mai wird ein Uebungsgeschwader gebildet werden. Im October wird die Corvette „Veneta“ mit den Kadetten nach Japan gehen. Zur selben Zeit wird das Kanonenboot „Comet“ das Kanonenboot „Meteor“ im Mitteländischen Meer ablösen.

Die Kieler Zeitung erfährt, von der Admiralität seien alle Vorbereitungen getroffen, um nöthigenfalls ohne Zeitverlust die Dampfcorvetten Victoria und Augusta in die Spanischen Gewässer beordern zu können.

Kassel, 11. Januar. Die Ankunft der Leiche des Kurfürsten von Hessen hier selbst wird morgen Nachmittag erwartet. Gleichzeitig werden die Mitglieder der kurfürstlichen Familie eintreffen. Die Beisetzung der Leiche in der kurfürstlichen Familiengruft erfolgt unmittelbar nach der Ankunft vom Bahnhof aus, woselbst der Oberpräsident und der commandirende General zum Empfang anwesend sein werden. Das 83. Infanterieregiment bildet Spalier.

Dresden, 11. Januar. Der Vertheidigung des katholischen Bischofs Forwerk, welche heute Nachmittag stattgefunden hat, wohnten der Prinz Georg, die Staatsminister und die Befehlshaber Preußens, Oesterreichs und Bayerns bei.

Wien, 11. Januar. Den hiesigen Journalen wird aus Prag gemeldet, daß heute daselbst ein Preussischer Bevollmächtigter eingetroffen ist, welcher den vom Landgrafen Friedrich von Hessen mit der Krone Preußens abgeschlossenen Vertrag betreffend den Uebergang des Kurfürstenthums Hessen an Preußen den hier versammelten Familienmitgliedern des verstorbenen Kurfürsten von Hessen vorlegte. Der Vertrag wurde von sämmtlichen Familienmitgliedern ohne Vorbehalt anerkannt. Von Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser traf gleichzeitig ein Telegramm ein, welches die stricteste Ausführung der Bestimmungen des Testaments zusagt.

Prag, 11. Januar. Die Ueberführung der Leiche des verstorbenen Kurfürsten von Hessen von dem kurfürstlichen Palais nach dem Staatsbahnhofe hat heute Nachmittag 1/2 Uhr stattgefunden. Den Leichenkondukt eröffnete eine Eskadron Kavallerie. Dem Leichenwagen, welcher von 8 isabellfarbenen Pferden gezogen wurde und von der gesammten Dienerschaft des Kurfürsten unter Führung eines Stallmeisters umgeben war, schritt der Hofmarschall des Kurfürsten voran, unmittelbar hinter dem Wagen folgten die sämmtlichen Mitglieder der Familie des hohen Verstorbenen und darauf als Vertreter des Kaisers von Oesterreich der Erzherzog Wilhelm und der Landgraf Alexis von Hessen-Philippsthal-Barchfeld. Um 4 Uhr langte der Kondukt auf dem Staatsbahnhofe an, wo der mit Kränzen und Bändern reich geschmückte Metallsarg durch Leibjäger in den schwarz decorirten Wagon gehoben wurde. Eine Ehrendeputation des Fuldaer-Regiments, dessen Inhaber der Kurfürst gewesen war, begleitet die Leiche bis zur Sächsischen Grenze, wo Sächsisches Militär die Ehrenwache übernimmt.

Petersburg, 11. Januar. Die Nachricht, daß der Oesterreichisch-Ungarische General-Consul irrsinnig geworden und in eine Rheinische Heilanstalt gebracht wurde, bestärkt sich im vollen Umfange. Neueste Berichte stellen den Zustand des Erkrankten als hoffnungslos dar. Das traurige Ereigniß erregt in den Kreisen der Oesterreichisch-Ungarischen Colonie um so größeres Aufsehen, als die vielfachen und langjährigen Reclamationen bezüglich der Amtshaltigkeit dieses Functionärs niemals Berücksichtigung fanden.

Paris, 10. Januar. Die Meldung des londoner Telegraphen [s. gestern] von der Verlobung Don Alfonso's wird hier für unrichtig erklärt.

Die Ministerkrise ist vorläufig zu einem Stillstand gekommen. Erst will Eissey das Militärgesetz durchbringen, dann soll die Umbildung des Cabinets vorgenommen werden. Die Absicht geht übrigens dahin, nur etwa drei der gegenwärtigen Minister durch andere Persönlichkeiten zu ersetzen. Broglie soll das Innere übernehmen.

Heute Morgen war von einem Cabinet Audiffret-Pasquier-Broglie die Rede; die Fürsprecher desselben meinten, die Linke werde es vielleicht aus Haß gegen die Bonapartisten unterstützen. Nach meinen Erkundigungen glaube ich nicht, daß eine solche Combination Aussicht habe. Es bleibt vorläufig beim alten Ministerium.

Heute Morgen hielten die Minister eine Sitzung im Elysée. Mac Mahon theilte ihnen mit, daß Broglie unter den gegebenen Verhältnissen die Bildung eines Cabinets nicht übernehmen könne. Da er als Cabinetschef nur die Politik der Vorkämpfer vom 6. Januar vertheidigen könne, so würde sein Cabinet sofort wieder gestürzt werden. Der Marschall fordert deshalb die Minister auf, bis zur Bildung eines neuen Cabinets, welche wahrscheinlich nach der Berathung über die constitutionellen Gesetze auf Antrag Ventavon's geschehen werde, im Amte zu bleiben. Man glaubt, daß Broglie es sein wird, der alsdann das neue Cabinet bilden wird. Sollte, was nicht wahrscheinlich, der Antrag Ventavon's durchgehen, so würde die Lage sich allerdings ändern. Für den genannten Antrag wird die gesammte Linke eintreten, jedoch ein Amendement dazu stellen, welches erklärt, daß die Republik die endgültige Regierung Frankreichs ist. Die Ministerkrise ist also vertagt. Im Elysée berechnet man die Frist, welche das alte Cabinet noch

Anzeigen.

4. Sterbefall pro 1875. Ad Abthl. A. No. 227 ist am 11. Januar der Arbeitsmann Pingel gestorben.
 3. Sterbefall pro 1875. Ad Abthl. B. No. 139 ist am 11. Januar der Arbeitsmann Pingel gestorben.
 4. Sterbefall pro 1875. Ad Abthl. C. No. 438 ist am 12. Januar die Seefahrerfrau Scharnowsky gestorben.
 1. Sterbefall pro 1875. Ad Abthl. E. No. 390 ist am 9. Januar der Wächter Jankowitz gestorben.

Armen-Unterstützungs-Verein zur Verhütung der Bettelerei.

Schiedsmann Herr Kaujock hat aus der Vergleichsache No. 9. C. contra M. einen Exhaleur zur Vereinstafel gezahlt, Frau D. . . . g eine wattirte Jacke eingeliefert, wofür wir hiemit herzlichsten Dank aussprechen. Der Vorstand.

Theater-Anzeige.

Freitag, den 15. Januar: Benefiz für Frau Louise Zink. „Die Juden von Worms“ oder „Der Rattenfänger von Hameln.“ Historisches Schauspiel mit Gesang in 5 Abtheilungen von Theodor Gahmann, Musik von Eduard Stiegmann.
H. Lincke.

Heute Donnerstag, den 14. d. M., Abends 8 1/2 Uhr im Fischerischen Saale
General-Versammlung
 des Kaufmännischen Vereins
 behufs Rechnungslegung und Neuwahl der Vorsteher.
 Die Mitglieder werden gebeten sämmtlich zu erscheinen.
 Der Vorstand.

ERNST'scher Gesangverein.

Freitag, den 15. Januar c., Abends 8 Uhr Uebung im Fischerischen Saale
 Der Vorstand.



Sonntag, den 17. cr., Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Schützenhause

Große Liedertafel

zu der die Ehrengäste und passiven Mitglieder nebst Familien ergebenst einladet.
 Der Vorstand der Liedertafel.

Heute Donnerstag, den 14. cr., Abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokale **General-Probe.**

Schüler-Ball.

Sonntag, den 23. Januar d. J. findet im großen Schützenhause mein diesjähriger Schüler-Ball statt.
Gustav Pasedag.

Donnerstag, den 14. d., Abends 8 Uhr,
medizinisches Kränzchen.
 Verkauf der Journale.

RUDOLF MOSSE
 officieller Agent
sämmtlicher
 Zeitungen des In- u. Auslandes
 Berlin

befördert **Annoncen** aller Art in die für jeden Zweck **passendsten** Zeitungen und berechnet nur die **Original-Preise** der Zeitungs-Expeditionen, da er von diesen die Provision bezieht. Insbesondere wird das „**Berliner Tageblatt**“, welches bei einer Auflage von **30,500 Exemplaren** nächst der **Süddeutschen** die **gelesenste Zeitung Deutschlands** geworden ist, als für alle Zwecke geeignet, bestens empfohlen.

Die Expedition dieses Blattes übernimmt Aufträge zur Vermittlung an obiges Bureau.

Consum- und Spar-Verein
 Eingetragene Genossenschaft.

Status am 3. Januar 1875.

Activa:

1. Baare Kasse	Thlr. 440 25. 8.
2. Waarenbestand	= 1571 14. 3.
3. Utenfilien	= 53 18. —
4. Statuten	= 1 3. —
Summa der Activa	Thlr. 2067 — 11.

Passiva:

1. Guthaben der Mitglieder	Thlr. 1644 19. 1.
2. Reserve-Fonds	= 135 — 4.
3. Reingewinn pro II. Semester 1874	= 287 11. 6.
Summa der Passiva	Thlr. 2067 — 11.

Zahl der Mitglieder 228.

Der Vorstand.
 L. Wittenberg. Voullième.
 H. Schwarz.

Masken-Garderobe.

Einem hochgeehrten Publikum zur gefälligen Nachricht, daß ich eine Masken-Garderobe, fast nur neue Anzüge, angefertigt habe, in Stoffen Sammet, Seide und Atlas, sowohl für Damen als Herren und bin gern erbötig gegen Mithel jeden beliebigen gewünschten Anzug anzufertigen.
Gustav Pasedag.

Londoner Phönix Feuer-Assecuranz-Societät,

gegründet 1782

mit solidarischer Haftbarkeit der Actionaire, in Deutschland vertreten seit 1786 durch die unterzeichneten General-Bevollmächtigten. Wir beehren uns hierdurch anzuzeigen, daß wir dem Herrn **Louis Müller** in Memel eine General-Agentur der **Londoner Phönix Feuer-Assecuranz-Societät** für den Kreis Memel übertragen haben und ist derselbe zum Abschluß von Versicherungen und rechtsgültiger Ausfertigung von Policen ermächtigt.
 Hamburg und Altona, 1. Januar 1875.

Hanbury & Co.,

General-Bevollmächtigte.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Anzeige der Herren **Hanbury & Co.** empfehle ich mich zum Abschluß von Versicherungen für obige Gesellschaft.

Louis Müller,

General-Agent der Londoner Phönix Feuer-Assecuranz-Societät.

Nach Sibau.

Gelegenheit Montag früh.
 Fuhrhalter **E. Peterett.**



Tilsit-Memeler Eisenbahn.

Die Weiterführung der Maurerarbeiten an den drei großen Brücken im Memelthale bei Tilsit soll im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden.

Portofreie Offerten werden bis zum Termin **Montag, den 1. Februar c.,** Vormittags 10 Uhr, im Bureau des Unterzeichneten entgegen genommen.

Zeichnungen und Submissionsbedingungen liegen daselbst während der Dienststunden zur Einsicht aus und können letztere auch abschriftlich gegen Erstattung der Copialien bezogen werden.

Tilsit, den 11. Januar 1875.

Der königliche Baurath.
Suche.

Zur Instandsetzung des Dampfbaggers „Eintracht“ sollen folgende Arbeiten, als:

1. Herstellung eines Apparats, um das Condensationswasser nach den Moderrinnen zu leiten,
2. Anfertigung von zwei Stück neuen eisernen Moderrinnen,
3. Anfertigung von zwei Stück Einerschlitzen,
4. Anfertigung von zwei Stück Lurossböden, im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden, wozu Termin auf

Freitag, den 15. Januar c.,

Vormittags 11 Uhr, im Bureau der Hafenbau-Bewaltung ansteht. Die versiegelten Offerten sind vor der Termins-funde, mit den bezüglichen Aufschritten versehen, im vorgenannten Bureau abzugeben, wofür auch die betreffenden Zeichnungen, Anschläge und Bedingungen zur Einsicht ausliegen.

Memel, den 8. Januar 1875.

Der königliche Baurath.
Bleek.

Anzeigen

für das

„Memeler Kreisblatt“

werden entgegen genommen in der Buch-druckerei und lithographischen Anstalt von **F. W. Siebert.**

Bestellungen auf billiges trocknes

Ellern-Kloben-Holz

nimmt entgegen **W. Lepschies,** Friedrichsmarkt No. 18 u. 19.

Bestellungen

auf **trockene Kopflöcher** und **Dielen-**enden mit **Anfuhr** nimmt entgegen **H. Lundgreen.**

Guten schweren Roggen,

zu Schrot- wie Deutelmehl sich eignend, empfiehlt sehr billig Scheffel- und Lastweise **C. H. Engel.**

Neue Bettfedern

sind zu haben **Sattlerstraße No. 4.**

Schöner vollsaftiger Schmand-Käse

ist in Centnern, sowie in einzelnen Broden zu haben bei Frau **Dressler** in Auß.

Formulare

zu **Baunanschlügen** stets vorrätig in der Buchdruckerei von **F. W. Siebert.**

Brennholz.

Achtelschwarten, Dielen-Enden, Kopflöcher sowie **Schaaldielen** sind auf dem **Dampfmühlenplatze des Dampfbau-Industrie-Vereins** billig zu haben.

Zutterroggen und Zuttererbsen offeriren **Theod. Kloss & Co.**

Eine **Russische Theemaschine** wird zu kaufen gesucht. Zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

Ein gut erhaltener **Reise-schuppenpelz** und eine geräumige **Boliere** werden zu kaufen gesucht. Auskunft in der Exped. d. Bl.

Ein **Octant** wird zu kaufen gewünscht **Polangenstraße No. 45.**

Ein **Federmesser** mit Metermaß ist auf dem Festungsgraben gefunden und kann daselbst beim **Wahlfeger Carl Grützmaier** in Empfang genommen werden.

Eine **goldne Broche** mit einer rosa Schleife ist am Dienstag Abend auf der Börsebrücke gefunden worden. Von wem? sagt die Exped. d. Bl.

Ein gebildeter **Commiss (Materialist)** noch in Condition, dem ein gutes Zeugnis zur Seite steht, wünscht vom 1. März c. in einem Comtoir oder Holz-geschäft placirt zu werden. Gest. Offerten beliebe man unter **X. Y. Z.** in der Expedition d. Bl. niederzulegen.

Ein anständiges Mädchen vom Lande, welches der Littauischen Sprache mächtig sowie im Schreiben und Rechnen geübt ist, wünscht eine Stelle in einem Laden. Meldungen werden in der Expedition des Dampfboots entgegen genommen.

Eine erfahrene **Wirthin** sucht in der Stadt oder auf dem Lande von sofort eine Stelle. Zu erfragen **Wasserstraße No. 22.**

Eine auswärtige Frau wünscht von gleich eine Stelle bei Kindern. Zu erfragen **hohe Straße Nr. 13.**

Für ein hiesiges Comtoir wird zum **sofortigen Eintritt** ein ordentlicher junger Mann mit guten Schulkenntnissen als **Lehr-ling** gesucht. Selbstgeschriebene Adressen werden unter **A. B.** in der Expedition des Dampf-boots erbeten.

Einen **Lehrling** braucht **H. Krampff.**

Eine gesunde **Amme** mit guter Nahrung wird gesucht **Kettenstraße No. 3.**

Pension für Herren **Holzstraße 4, 1 Tr.** Eine Pension ist **Grabenstraße 16** zu haben

Es beabsichtigt Jemand ein **Material-Geschäft** auf seinem Grundstücke in einer frequenten Straße einzurichten. Miether wollen sich recht bald in der Exped. d. Bl. melden, um die Einrichtung selbst auf's Bequemste zu bestimmen.

Zu vermietthen.

Eine Wohnung von 4 Stuben und 3 Kabinetten, mit allen nur möglichen Bequemlichkeiten ist vom 1. April c. oder auch früher zu vermietthen. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Eine untere Wohnung von 2 Stuben, Cabinet und allen übrigen Bequemlichkeiten, auf Wunsch auch Heugelofen und Garten, ist von sofort zu verm. **Mühlenbaum 7-8,** vor dem Steinhof.

Eine **freundliche Wohnung** von 4 Zimmern, Waschkhaus, Keller, Hofraum und Garten ist vom 1. April ab miethfrei. Näheres **Löperstraße No. 12.**

Memel, den 9. December 1874.

Bekanntmachung.

Der Geschäftsführer **Robert Froeben** zu Mühle **Althoff-Memel** und **Franziska Carpentier** von hier haben durch den Vertrag vom 7. December d. J. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in ihrer künftigen Ehe ausgeschlossen und dem Vermögen der Frau die Eigenschaft des Vorbehaltenen beigelegt.

Königl. Kreisgericht.

Zweite Abtheilung.

Memel, den 18. December 1874.

Bekanntmachung.

Der **Schiffskapitain Carl Albert Lindens** und die **Louise Wilhelmine Lenzer**, letztere im Beistande ihres Vaters, des **Maurermeister Friedrich David Lenzer** von hier, haben durch den Vertrag vom 17. December d. J. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in ihrer künftigen Ehe ausgeschlossen und dem Vermögen der Frau die Eigenschaft des Vorbehaltenen beigelegt.

Königliches Kreis-Gericht.

Zweite Abtheilung.

Druck u. Verlag von **F. W. Siebert** in Memel. Verantwortlicher Redacteur **Dr. Hülf** in Memel. Beilage.

Beilage zu No. 11. des Memeler Dampfboots.

Donnerstag, den 14. Januar 1875.

Deutscher Reichstag.

41. Plenar-Sitzung, Montag, 11. Januar.

Präsident v. Borkenbeck eröffnet die Sitzung um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr. Am Tische des Bundesraths: Delbrück, v. Kamecke, v. Voigts-Rheß, Friesz, v. Faber, v. d. Planitz, Blume u. A.

Vor Eintritt in die Tagesordnung richtet der Präsident des Reichskanzleramts Delbrück die Bitte an das Haus den ersten Gegenstand der Tagesordnung, die dritte Verathung des Gesetzentwurfs über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden, von der heutigen Tagesordnung abzulehnen, da, wie er bemerkt, es für das Haus von Wichtigkeit sein dürfte, bei Gelegenheit der dritten Verathung die Stellung des Bundesraths zu den Beschlüssen der zweiten Verathung kennen zu lernen. Bis jetzt sei eine Beschlüßfassung des Bundesraths aber nicht möglich gewesen, was aber wahrscheinlich schon in der nächsten Zeit werde geschehen können.

Das Haus beschließt demgemäß und tritt sodann in die Tagesordnung ein:

I. Zweite Verathung des Gesetzentwurfs über den Landsturm auf Grund des Berichts der VI. Commission.

Zu demselben haben die Abgg. Hasselmann, Liebenicht und Reimer den Antrag gestellt, den aus den Beschlüssen der Commission hervorgegangenen Entwurf als den Grundriss der allgemeinen Wehrpflicht zuwiderlaufend abzulehnen und den Reichskanzler aufzufordern, einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Volkswehr eingeführt und so die allgemeine Wehrpflicht eine Wahrheit werde.

§ 1. Der Beschluß der Commission lautet: „Der Landsturm besteht aus allen Wehrpflichtigen vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 42. Lebensjahre, welche weder dem Heere noch der Marine angehören. Der Landsturm tritt nur zusammen, wenn ein feindlicher Einfall Theile des Reichsgebietes bedroht oder überzieht.“

Abg. Dunder beantragt und empfiehlt dagegen dem Hause: den Absatz 1. dieses § wie folgt zu fassen: „Jeder wehrfähige Deutsche gehört nach seinem Austritt aus der Landwehr bis zum vollendeten 42. Lebensjahre dem Landsturm an. Außerdem besteht der Landsturm aus allen Wehrpflichtigen vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 42. Lebensjahre, welche weder dem Heere noch der Marine angehören.“

Abg. v. Bonin will dagegen dem § 1. eine solche Fassung geben, daß auch diejenigen Leute, welche noch nicht zu den Truppen einberufen sind, aber ihrer Verpflichtung nach einberufen werden können, zum Landsturm gehören sollen.

Reg.-Comm. General v. Voigts-Rheß erklärt sich gegen beide Anträge. Er glaubt, daß den Erlaßbehörden allein überlassen bleiben müsse zu entscheiden, wer fähig ist, im Landsturm zu dienen oder nicht. Der Gedanke, den Landsturm zur Ergänzung der Landwehr zu benutzen, sei der allercontroverselste. Gegen das Amendement des Abg. Dunder habe er nur das Bedenken, daß der Ausdruck „wehrfähig“ die Sache zu sehr beschränke.

Die Abgg. v. Kahl und Frhr. v. Malzahn erklären sich ebenfalls für unveränderte Annahme des § 1. des Commissions-Beschlusses, der auch, nachdem die Abgg. v. Bonin und Dunder ihre Amendements zurückgezogen haben, mit großer Majorität vom Hause angenommen wird.

§ 2. lautet: „Das Aufgebot des Landsturms erfolgt durch kaiserliche Verordnung, in welcher zugleich der Umfang des Aufgebots bestimmt wird.“

Abg. Graf Ballestrem beantragt: vor dem Worte „Umfang“ einzuschalten: „territoriale“. — Abg. Richter (Hagen) hält das Amendement für eine Verschlechterung der Commissions-Beschlüsse und bittet deshalb um Ablehnung desselben. Ebenso erklärt sich der Reg.-Comm. General v. Voigts-Rheß gegen dasselbe, da durch die Annahme desselben nichts weiter erreicht werden würde, als eine Vergrößerung der Territorien.

Das Amendement Ballestrem wird abgelehnt; ebenso ein solches des Abg. Dunder dem § 2. zusätzlich hinzuzufügen, in örtlichlicher Weise bekannt zu machen, welche Altersklassen zunächst zur Einziehung gelangen sollen. § 2. wird sodann unverändert genehmigt und ebenso § 3 ohne jede Debatte.

§ 4. bestimmt, daß nachdem das Aufgebot ergangen ist die für die Landwehr geltenden Vorschriften auf die von demselben betroffenen Landsturmpflichtigen Anwendung finden sollen.

Abg. v. Ballestrem beantragt dagegen den § 4. in folgender Fassung anzunehmen: „Nachdem das Aufgebot ergangen ist, sind die von demselben betroffenen Landsturmpflichtigen den Militär-Strafgesetzen und der Disciplinar-Ordnung unterworfen; sie genießen alle Rechte der zu den Fahnen einberufenen Landwehrmänner.“

Reg.-Comm. General v. Voigts-Rheß erklärt sich gegen den Antrag, da in demselben nur von den Rechten nicht aber von den Pflichten der Landsturmpflichtigen die Rede sei. Durch diese Bestimmung würde den Familien derselben das Recht eingeräumt werden, Unterstützungen verlangen zu können ohne Rücksicht darauf, ob eine Einberufung bereits erfolgt ist oder nicht, wenn nur das Aufgebot stattgefunden hat.

Das Amendement wird hierauf abgelehnt und § 4. unverändert genehmigt.

Abg. Graf Ballestrem empfiehlt dem Hause hierauf hinter § 4. folgenden neuen § einzuschalten: „Der Landsturm darf, abgesehen von der unmittelbaren Verfolgung eines gefährlichen Feindes, niemals außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches und nur ausnahmsweise außerhalb der heimathlichen Provinz zur Verwendung kommen.“

Abg. v. Kahl bittet um Ablehnung des Antrages, da sich das Haus mit taktischen Vorzügen nicht zu befassen habe. Der Antrag wird hierauf mit großer Majorität vom Hause abgelehnt.

§ 5. lautet nach den Beschlüssen der Commission: „Der Landsturm erhält bei Verwendung gegen den Feind militärische, auf Schußweite erkennbare Abzeichen und wird in der Regel in besonderen Abtheilungen formirt. In Fällen außerordentlichen Bedarfs kann die Landwehr aus den Landsturmpflichtigen ergänzt werden, jedoch nur dann, wenn bereits sämtliche Jahrgänge der Landwehr und die verwendeten Mannschaften der Ersatz-Reserve einberufen sind. Die Einstellung erfolgt nach Jahresklassen, mit der jüngsten beginnend, soweit die militärischen Interessen dies gestatten.“

Hierzu beantragen:

1. Abg. Dunder und Gen. a. den Abs. 1. wie folgt zu fassen: „Der Landsturm erhält ein besonderes Erkennungszeichen und bei Verwendung gegen den Feind militärische auf Schußweite erkennbare Abzeichen. Er wird auf Grundlage der Landwehrbataillonsbezirke in besondere Abtheilungen formirt.“ — b. den Absatz 2 und 3 der Commissionsbeschlüsse zu streichen.

2. Abg. Graf Ballestrem und Gen.: a. Im ersten Alinea die Worte: „in der Regel,“ sowie das zweite und dritte Alinea vollständig zu streichen, b. für den Fall der Annahme des § 5 in der Commissionsfassung denselben ein viertes Alinea in folgendem Wortlaut hinzuzufügen: „durch die Bestimmungen dieses Paragraphen wird der Art. 59 der Reichsverfassung entsprechend modificirt.“

3. Abg. Reichensperger (Dlpe): im Absatz 2 statt der Worte: „aus den Landsturmpflichtigen“ zu setzen: „aus den Mannschaften des aufgebotenen Landsturms.“

Abg. Dunder führt bei Motivirung seines Antrages aus, daß ein Bedürfnis zur Ergänzung der Landwehr durch den Landsturm auch bei Kriegzeiten gar nicht vorhanden sei. Auch habe der Vertreter der verb. Regierungen in der Commission die Nothwendigkeit der Bildung einer Landwehr zweiten Aufgebots entschieden verneint. Sei dies letztere aber richtig, so sei auch kein Grund ersichtlich, auf einem anderen Wege ein zweites Aufgebot wieder einzuführen. Für den Fall, daß dennoch das Haus den Commissionsbeschlüssen zustimmen sollte, werde er für den eventuellen Antrag Ballestrem stimmen, da auch er in diesem Falle eine Verfassungsänderung für nothwendig halte.

Abg. v. Bahl vertheidigt dem gegenüber die Commissionsbeschlüsse indem er seinerseits gerade die Bedürfnisfrage betont. Aber auch abgesehen hiervon glaubt Redner schon deshalb den § 5 in der vorgeschlagenen Fassung zustimmen zu müssen, weil man ein Gesetz schaffen müsse, das der Militärverwaltung ermöglichte innerhalb und nicht außerhalb desselben zu handeln.

Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst hebt zunächst bei Vertheidigung des Antrages Ballestrem hervor, daß der § 5, wie er von der Commission vorgeschlagen werde, mit dem § 59 der Verfassung und dem Gesetze vom 9. November 1867 im Widerspruch sich befinde. Für ihn falle indeß bei diesem § mehr die finanzielle Seite ins Gewicht, da die Belastung, die durch die Ergänzung der Landwehr aus dem Landsturm entstehen müsse, nicht ganz klein sei; man werde schon im Frieden auf die Ausrüstungsgegenstände dieser Mannschaft bedacht nehmen müssen, wodurch das Militärbudget im formwährenden Zeigen verbleiben müsse. Er halte es deshalb für sehr bedenklich gerade in Aussicht auf einen möglichen Krieg die Steuerkraft des Landes schon im Frieden zu sehr in Anspruch zu nehmen, man müsse vielmehr dafür sorgen, daß nicht vor der Zeit die finanziellen Kräfte zu sehr erschöpft werden. Aber mit einem solchen Miltzeng in der Hand, werde ein ehrgeiziger Staatsmann auch immer sehr leicht zu handeln mit seinen Nachbarn bereit sein (Widerpruch). Er, Redner, wolle keineswegs eine Verdächtigung aussprechen wenn er dies hervorhebe, so glaube er nur seiner Pflicht als Volkvertreter zu genügen, denn es sei nothwendig auf alle Uebelstände, welche aus dieser Bestimmung entstehen können, aufmerksam zu machen. Er setze in dieser Bestimmung aber auch eine Verstärkung des Militarismus, die er zu vermeiden wünsche. Die Vertheidigung des Vaterlandes sei für jede Nation die höchste Ehre und die höchste Pflicht, wenn aber alles obligatorisch gemacht werden solle, so leidet darunter die Freiwilligkeit. Ich erinnere, schließt Redner, an den Satz: Jeder Einwohner des Staats ist ein geborener Vertheidiger des Vaterlandes! Drehen sie diesen Satz nicht um und sagen: Jeder ist ein gezwungener Vertheidiger des Vaterlandes.

Reg.-Comm. General v. Voigts-Rheß verweist auf den Ausspruch Scharnhorst's; die gefechtmäßige Organisation des Volksherees sei der beste Schutz des Friedens. Es sei sehr zu beachten, daß Scharnhorst gerade die gefechtmäßige Organisation betont habe, denn eine solche zu schaffen, sei auch die Absicht dieser Vorlage. Was die Ansicht des Vorredners betreffe, daß der § 5 der Verfassung widerspreche, so sei diese in der Commission schon so gründlich widerlegt worden, daß er (Redner) sich nicht weiter darauf einlassen wolle. Dagegen wolle er sich bemühen, gegenüber den von dem Vorredner ausgesprochenen Befürchtungen etwas zur Beruhigung beizutragen. Man habe von einer Nothwendigkeit der Landwehr und des Landsturms gesprochen, während beide so verschieden voneinander seien, wie Tag und Nacht. Man habe ferner behauptet, es solle durch dieses Gesetz eine Landwehr zweiten Aufgebots geschaffen werden; aber auch das sei unrichtig. Das zweite Aufgebot sei zur Zeit als das erste Aufgebot ins Feld

gezogen, zur Besetzung verwendet worden, und davon sei hier einfach schon deshalb keine Rede, weil die jetzige Militärorganisation die Schaffung von Besatzungsbataillonen bereits vorgeesehen habe. Der Herr Vorredner hat von dem Landsturm wie von einem großen Topfe gesprochen, aus welchem die Landwehr nach Belieben verstärkt werden könne, aber sehr mit Unrecht. Hier sei nur davon die Rede, daß in dem Augenblicke, in welchem alle Ersatzbataillone vollständig erschöpft seien, in dem Augenblicke der höchsten Noth, eine gefechtsmäßig organisirte Truppe geschaffen werden solle, die im Stande sei, die Operationen des Feindes auf einige Zeit aufzuhalten. Die Regierung werde sich wohl hüten, eine solche Kraft sofort bei Beginn des Krieges aufzubieten. Was den finanziellen Punkt betreffe, so könne er die feste Versicherung geben, daß das Land auch nicht einen rothen Groschen für diese Organisation zu zahlen haben werde. Die Regierung habe noch nicht einmal die Erkennungszeichen vorgeesehen und werde damit auch noch ferner warten können. Er, Redner, hoffe recht viel von der Tüchtigkeit des Landsturms, daß aber eine Regierung eine kriegerische Politik treiben werde, weil sie diesen Landsturm hinter sich habe, das glaube wohl eigentlich Niemand (Seiterkeit) und somit falle alles das, was der Vorredner in dieser Beziehung ausgeführt, in sich zusammen. Nicht der Militarismus werde, wie der Vorredner behauptet habe, durch dieses Gesetz verstärkt, sondern die Gefechtsfähigkeit, welche dem Militarismus direct gegenüberstehe. Schließlich noch auf den Antrag Dunder eingehend, bittet Redner, unter Ablehnung aller Amendements den § 5 nach den Vorschlägen der Commission anzunehmen.

Abg. Dr. v. Treitschke: Er wolle den Vorwurf der Reichsfeindlichkeit gegen den Abg. v. Schorlemer und seine Partei nicht erheben, aber einen Vorwurf müsse er aussprechen, daß sich die Herren in ein so intensives Mißtrauen gegen den Leiter der Deutschen Politik hineingearbeitet, daß es ihnen gar nicht mehr möglich sei, die auswärtige Politik des Reichskanzlers zu verstehen. Von diesem Standpunkte aus könne er, Redner, sich auch nur die Einwendungen erklären, die gegen dies ganz harmlose Gesetz erhoben worden. Die Herren hätten ganz vergessen, wie dieses Gesetz entstanden sei; es sei dasselbe keineswegs aus der Initiative der verbündeten Regierungen hervorgegangen, nicht einmal seine, des Redners politische Freunde, sondern deren politische Gegner hätten einen Beschluß herbeigeführt, durch welchen der Reichskanzler zur Vorlage dieses Gesetzes aufgefordert worden sei. Es handle sich bei diesem Gesetze auch nur darum, jede Willkür zu beseitigen und die Regierung im äußersten Nothfall nach keiner Seite hin zu beschränken. Eine Verstärkung unserer Heereskraft könne auch er darin nicht erblicken, wenn die Herren vom Centrum dennoch dieser Ansicht zuneigen, so sei das eben nichts weiter, als ein ungeheures Mißverständnis. Mit dem Abg. v. Schorlemer stimme er darin überein, daß ein jeder Staatsbürger ein geborener Vertheidiger seines Vaterlandes ist; das bedeute aber nichts weiter, als Jeder ist zur Vertheidigung seines Vaterlandes verpflichtet, wie es auch in diesem Gesetze ausgesprochen werden solle. Die Behauptung, daß der § 5 den Bestimmungen der Verfassung widerspreche, halte er zu weit gehend, da nach seiner Ansicht die Regierung im gegebenen Falle auch ohne dieses Gesetz dieselben Anordnungen treffen könne. Zum Schluß hält Redner noch den Gegnern dieses Gesetzes entgegen, daß sie dieses Gesetz durch ihre Opposition gewissermaßen zu einer politischen Frage aufgebaut hätten, er halte es deshalb für seine Pflicht dem Auslande gegenüber zu constatiren, daß die Regierung bemüht gewesen, auch nur den Schein des Mißtrauens gegen ihre friedliche Gesinnung zu vermeiden. Und weil wir dieses Vertrauen zu unserer gegenwärtigen Regierung haben, deshalb bitte ich Sie, dem § 5 unverändert zuzustimmen.

Nachdem sodann noch Abg. Reichensperger (Dlpe) gegen die Verfassungsmäßigkeit des § 5 sich erklärt und sein Amendement zur Annahme empfohlen, wird der § 5 nach Ablehnung der Amendements Dunder und Graf Ballestrem bei namentlicher Abstimmung mit 176 gegen 104 Stimmen in der von der Commission vorgeschlagenen Fassung mit dem Amendement Reichensperger angenommen.

Die §§ 6—9 werden sodann ohne wesentliche Debatte ebenfalls unverändert angenommen, womit die zweite Verathung beendet ist.

Dann wird die Sitzung auf morgen Vormittag 11 Uhr vertagt. Tagesordnung: 1. Antrag v. Parczewski wegen Aufhebung des gegen den Abg. v. Donimirski schwebenden Strafverfahrens; 2. Erste Verathung des Civilgesetzbuchs. Schluß 4 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Eine Verbrecherin.

Novelle von Karl Wartenburg

(Fortsetzung)

Am dieser Stelle war das Tagebuch abgebrochen und einige Zeit nicht fortgesetzt, denn das nächste Datum, das Werner las, war der 15. October. Unter diesem Tag hatte die junge Frau Folgendes geschrieben:

„Wache ich oder träume ich, bin ich bezaubert, oder habe ich im Fieber gelegen, und glaube nun das Alles wirklich erlebt zu haben, was nur die wüsten, irren Bilder meiner krankhaften Phantasie, meines fieberhaft entzündeten Gehirns waren? Aber nein, nein, es ist Wahrheit, thatsächliche Wirklichkeit, die mich umgiebt. Sind diese Waldberge, die ich von dem Fenster aus sehe, nicht die Höhen der Ardennen? Kommt jener rothe, feurige Schein,

der durch die Bäume leuchtet, nicht von der Gluth, der Hochöfen, deren dumpfes Getöse mir Tag und Nacht in den Ohren klingt? Höre ich nicht das Geschrei der Waldbögel und den Ruf der Hirschkuh, die ängstlich nach ihren Jungen schreit? Nein, nein, es ist keine Täuschung, keine tügerische Fata Morgana, die ich erblicke, es ist Alles Wahrheit, was ich erlebt habe. . . Wenn ich sonst die Ungeheuerlichkeiten las, welche mir die Phantastie der Französischen Romanrichter in ihren Erzählungen zum Besten giebt, lächelte ich oft darüber, jetzt könnten meine eigenen Erlebnisse einen Romanstoff für Alexander Dumas, Eugen Sue oder Friedrich Soulié abgeben.

„Und was das Wunderbarste bei Allem ist: ich kann noch über Alles das denken, meine Gedanken nieder schreiben!“

Ist das die Folge der Ergebung in das Schicksal, das meiner harrt oder das Anzeichen, das meine Leiden nicht lange mehr dauern werden und daß ich auf diese oder jene Weise davon befreit werde?

Durch den Tod vielleicht! O, es schreibt sich so leicht hin, dieses kleine Wort mit den drei Buchstaben und doch ist es das schwerste, verhängnißvollste Wort, das aus der Feder fließt. Zumal wenn man noch jung ist. Und ich bin noch jung, noch klopft mein Herz kräftig in meiner Brust, noch fließen meine Blutwellen leicht durch meine Adern, noch leuchten meine Augen von dem Feuer der Jugend! Und dennoch, dennoch begehre ich den Tod!

Wir sind schon länger als vier Wochen auf diesem Jagdschloß meines Mannes und noch bin ich nicht außerhalb der Mauern, die es umschließt, gewesen. Ich lebe hier das Dasein einer Gefangenen. Unsere Bedienung besteht aus einem früheren Wildwarter, welcher jetzt den Castellan dieses Jagdschlusses vorstellt, seiner verwittweten, dreißigjährigen Tochter, die ihm die Wirtschaft führt, und einem Bauernburschen und einem Bauernmädchen aus der Umgegend, welche die Hausgeschäfte besorgen. Unsere ganze Dienerschaft, sowohl Gardenaus's Diener als mein Kammermädchen ist zurückgeblieben. Es war Gardenaus's ausdrücklicher Wille. . . O, und welche traurige Tage habe ich in diesen vier Wochen verlebt! Gardenaus bedrängt mich von Neuem mit seiner Liebeswerbung, er droht mit dem Aeußersten und ich habe Niemandem, dem ich mich vertrauen kann. Seit einigen Tagen ist auch Baron Koller abgereist, der bis dahin unser einziger Gesellschaftler war. Ich bin eines Theiles froh, daß er fort ist, denn dieser Mensch erregte stets in mir ein Gefühl der Furcht, des Grauens, andern Theils erschreckt es mich wieder, daß ich nun ganz allein mit Gardenaus. Mein Gott, mein Gott, wie soll es enden?“

Am Abend desselben Tages hatte die Baronin weiter geschrieben:

„Ich bin eine Gefangene, eine Gefangene meines Mannes. Ich kann das Wort nicht schreiben. O, es ist ein abscheuliches Complot, das man gegen mich geschmiedet hat! Der Kopf wirbelt mir von alle Dem, was ich in den letzten 24 Stunden erfahren, und es flimmert und schwirrt vor meinen Augen, entsetzliche Bilder quälen mich. . .“

„Doch will ich mich zu fassen suchen, meine Gedanken ordnen und sie meinem einzigen Freunde, meinem Tagebuch anvertrauen.“

Der Reife nach diesem einsam gelegenen Jagdschloß lag ein wohl berechneter Plan zu Grunde. Gardenaus wollte mich in seiner Gewalt haben, er hofft so meinen Widerstand gegen seine stürmische Leidenschaft am schnellsten zu brechen. Deshalb wurde er nach jener Scene in Ostende so kalt und kühl; er wollte mich sicher machen, täuschen. Von dem ersten Augenblicke an, wo wir dieses Jagdschloß betraten, war ich beobachtet und unter die heimliche Aufsicht des Castellans und seiner Tochter gestellt, Geschöpfe, die Gardenaus unbedingt ergeben sind. Wenn ich spazieren gehen wollte, war Gardenaus stets mein Begleiter, oder wenn dieser mit dem Baron auf der Jagd war, die Tochter des Castellans, die immer einen Vorwand zu finden wußte sich mir anzuschließen.

„Sobald ich dies bemerkte, ging ich gar nicht mehr aus und bleib auf meinem Zimmer, und selbst dann, wenn mich Gardenaus zu einer Promenade aufforderte, schlug ich es aus.“

„Ich möchte fliehen! Aber wohin, ohne Mittel zur Flucht?“

Es ist dies der ewige, traurige Refrain meines Nachsinnens.

„O Werner, komm und befreie Deine Valerie!“

Am 20. Oktober. „Mein jetziges Leben ist eine Kette von Ueberraschungen und den seltsamsten Zufällen. Als ich heute Morgen aufstehe und an's Fenster trete, das Spiel des Windes mit den abgefallenen Blättern betrachtend, bemerkte ich auf dem äußeren Fensterbrett einen Strauß frisch gepflückter Herbstblumen. Ich ergreife ihn und finde inmitten der Blumen ein Billet, das Folgendes enthält: „Sie empfangen diese Zeilen von einem Manne, Frau Baronin, von dem Sie glauben daß er jedes andere Gefühl, als das der Liebe für Sie hegt. Und doch, doch liebt er Sie, liebt Sie mit einer Leidenschaft, einem Feuer, das ihn zu verzehren droht, wenn Sie nicht die Seintige werden. Dieser Mann, Frau Baronin, nennt sich — vielleicht haben Sie seinen Namen schon errathen — Edward von Koller. Ja Valerie, der Baron Koller, dieser Mensch mit dem kalten, gleichgültigen Blick, mit dem abstoßenden Benehmen, er ist

es, der Sie liebt, so liebt, daß die Sprache dafür keine Worte hat! . . . Sie staunen, Sie können diese Räthsel nicht lösen?“

„Ich liebte Sie, Valerie, von dem ersten Augenblicke an, als ich Sie sah, aber ich sah auch zugleich, daß ich einen Nebenbuhler hatte, der Sie mit gleicher Leidenschaft, wie ich, liebte. Hören Sie, Valerie und merken Sie sich das Wort: mit gleicher Leidenschaft! Dieser Andere war Ihr Mann: der Baron von Gardenaus! Ich kannte die Verbindung, unter welcher Sie sich dazu verstanden hatten, die Gattin des Herrn von Gardenaus zu werden, und ich bekenne offen, daß mich zuerst diese Seltsamkeit bewog, mich in die Firkel Ihres Hauses einführen zu lassen. Ich wollte den Mann kennen lernen, der es über sich gewinnen konnte, neben einer Frau, wie Sie es sind, einen Stoicismus zu zeigen, der Allen unbegreiflich war. Ich bemerkte an dem ersten Abend, daß Ihr Mann eine glühende, flammende Leidenschaft für Sie hegte, daß ihn eine fressende Eifersucht verzehrte, wenn er Sie umringt von jenem Kreis von Anbetern sah, die sich um die Wette stritten, ein Lächeln Ihres Mundes oder einen Blick Ihres Auges zu erhalten. . .“

„Aber bei all seiner Leidenschaft für Sie verstand er es, sich meisterhaft zu verstellen und unter einem eifrigen Plegma und einer liebenswürdigen Gutmüthigkeit tauchte die Gluth, welche ihn durchloberte, in seinem Auge als eine plötzliche, eifersüchtige Wuth auf, welche die Bewunderer und Schmeichler, die Sie umgaben, zu vernichten drohte. Erkennen Sie jetzt auch den Grund der freundschaftlichen Gesinnung Gardenaus's? Warum er sich so fest an mich angeschlossen? Ich allein unter Allen die Sie umgaben, blieb kalt, ich allein streute Ihnen keinen Weihrauch, sagte Ihnen keine Schmeicheleien, verfolgte Sie nicht mit meinen Huldigungen. O, glauben Sie mir, Valerie, es kostete mir unendliche Kämpfe, Ihnen Kälte, ja Nichtbeachtung zu zeigen; aber ich wußte, daß ich nur so dem Mißtrauen Gardenaus's vorbeugen konnte, daß ich nur auf diese Weise mich der Katastrophe entziehen könnte.“

(Fortsetzung folgt.)

Provinzielles.

*a [Ueber die Wasser-Communication des Europäischen Rußlands] bringt die neueste Nummer des „Königsb. Handelsblatt“ (das wir hierdurch unsern Handel- und Schiffsahrtreibenden Publikum aufs angelegentlichste empfehlen) einen interessanten Artikel, dem wir Folgendes entnehmen: „Allein wenn auch an einzelnen Orten Werke der Wasserbaukunst errichtet sind, die sich sowohl durch Großartigkeit und Solidität des Baues, als durch ihre Zweckmäßigkeit gleich vortheilhaft auszeichnen, so lassen doch im Allgemeinen die Wasserverbindungen in Rußland, wegen der äußerst mangelhaften Pflege, die ihnen besonders in den letzten Jahren zu Theil wurde, sehr viel zu wünschen übrig. In den letzten Jahren haben Regierung und Volk ihre Aufmerksamkeit ausschließlich dem Eisenbahnbau zugewendet und in der förmlichen Jagd nach neuen Eisenbahnen die anderen Mittel und Wege der Communication völlig vergessen. Ganze Systeme von Wasserverbindungen, welche in früheren Zeiten sorgfältig erhalten wurden, sind jetzt vernachlässigt. Aus unserer nächsten Ränge haben wir ein schlagendes Beispiel anzuführen. Die äußerst mangelhafte Beaufsichtigung des Memelstromes hat für die Schifffahrt, wie die betheiligten Handelsbranchen die empfindlichsten Stockungen und Verluste herbeigeführt und die Handelsstammern in Königsberg, Memel und Tilsit genöthigt, um nur die dringendsten Reparaturen des Fahrwassers zu erlangen, selbst diplomatische Hilfe in Anspruch zu nehmen. Oberhalb Rowno, besonders oberhalb der Mündung des Issarafflusses, begegnet die Schifffahrt solchen Schwierigkeiten, daß im Sommer die Bewegung der Schiffe völlig aufgehoben wird. Diese Schwierigkeiten bestehen aus sehr oft vorkommenden Sandbänken und zahlreichen auf dem Grunde zerstreuten Steinhäufen, welche alle unangenehmen Eigenschaften von Cataracten an sich tragen. Den Sandbänken begegnet man im ganzen Laufe des Njemen, besonders vielen derselben aber in seinen mittleren und oberen Theilen, wo sie in Folge des Unterlaufens der Ufer entstehen, deren Trümmer das Fahrwasser füllen und doch wurde bereits seit langer Zeit die Aufmerksamkeit der Regierung auf die Regulirung des Njemen gelenkt. Das Flußbett wurde im 15. und 16. Jahrhundert zur Zeit der Jagellonen, verbessert und im 18. Jahrhundert durch mehrjährige Anstrengungen ein brauchbares Fahrwasser hergestellt. Im Jahre 1803—1805 wurden einige Arbeiten durch gemeinschaftliche Anstrengung Russischer und Preussischer Ingenieure ausgeführt, und 1823 zur Ausführung nothwendiger Arbeiten gegen 50,000 Rb. von Seiten Rußlands und Polens assignirt. Seit dem Jahre 1823 aber wurden fast sämtliche Arbeiten eingestellt und der Njemen blieb nicht nur ohne alle Kunstbauten, sondern anscheinend auch ohne gehörige Aufsicht. Er verlandet so sehr, daß nach unlängst eingegangenen officiellen Berichten des niedrigen Wasserstandes wegen selbst die Ueberfahrt eingestellt wurde, an Orten, wo bis zu den letzten Jahren ziemlich bedeutender Handel existirte! — Uebrigens bildet der Njemen keine Ausnahme von allen Russischen Flüssen überhaupt, deren Mehrzahl die Hand des Ingenieurs noch nicht berührt hat.“ — Wir schließen hieran noch Folgendes: Das für den Russisch-Preussischen Handelsverkehr überaus wichtige Projekt einer gründlichen Regulirung der Memel ist nunmehr von der Russischen Regierung genehmigt und soll schon in nächster Zeit zur Ausführung gebracht werden. Auf Anordnung des Ministers des Communicationswesens sind in Wien bereits alle Sprengmittel der neuesten Erfindung bestellt worden, welche zur Zerstörung und Beseitigung unter dem Wasser befindlicher Felsen, deren es

besonders in dem unteren Theile der Memel unweit Kummischken so viele giebt, nothwendig sind. Selbstverständlich wird auch die Hinwegräumung der Hindernisse nicht vergessen werden, welche der Schifffahrt im oberen Theile der Memel Untiefen und seit Jahrhunderten im Flußbett liegende Baumstämme bereiten; aber vor Allem bedarf es der sorgfältigen und gründlichen Beseitigung jener unter dem Wasser befindlichen Felsen, an denen schon so viele mit Gütern beladene Oberlähne und Holzstraßen gescheitert sind.

Königsberg, 10. Januar. (Pr. L. 3.) Nachdem bezüglich des Ausstellungsplatzes für die Provinzial-Gewerbeausstellung zwischen dem General-Commando und der betreffenden Kommission Alles geordnet ist, hat letztere nunmehr behufs Ermittlung eines Unternehmers den Erbau eines Ausstellungsgebäudes von 2300 Quadrat-Meter Flächenraum ausgeschrieben. — Professor Dr. Möller beabsichtigt am Dienstag in der Stadtverordneten-Verammlung den Magistrat zu interpelliren, was derselbe in Bezug auf die in der Stadt herrschende Kalamität der theuern Fleischpreise zu thun gedenke, um namentlich der freien auswärtigen Konkurrenz die beste und breiteste Grundlage zu verschaffen. Denn vorläufig thut weder der Magistrat noch die Polizeibehörde in der Sache etwas, indem es erstlich nicht verhindert wird, daß die hiesigen Fleischer sämmtliche zum Thore hereinkommenden Waaren im Ganzen verkaufen, und andererseits die Polizei die auswärtigen Händler vor den Infulden der hiesigen Fleischer nicht genügend schützt. — Morgen Mittag werden die Submissionen zur Uebernahme der Herstellung des Hebewerks zu inferiorer Wasserleitung geöffnet. Was für ein Verstandniß hiervon unser Herr Stadtbauwart hat (derselbe, dem man unbedingt Vollmacht zum Schalten und Walten über die hundert Tausende bei der Wasserleitung gegeben) geht aus dem Faktum hervor, daß eine Maschinenbau-Anstalt in Görlitz die Herstellung für pp 50,000 Thaler übernehmen will, welche Herr Leiter auf 90,000 Thaler veranschlagt hat. Es wird unter diesen Umständen wohl zu fragen erlaubt sein, ob ein solcher Mann hier an seiner rechten Stelle ist! Vielleicht wird Herr Oberbürgermeister Selke zur Lösung dieser Frage etwas beitragen! —

Am 2. März wird die wegen der Duednauer Revolte geführte Untersuchung zum Abschluß kommen und zwar in einem Audienztermin, zu welchem einige 80 wegen einfachen Landfriedensbruchs angeklagte Personen vorgeladen sind.

Palminiken. Ueber den Brand, welcher in der Nacht zum 7. d. das großartige, der Firma Stantien u. Becker hieselbst gehörige Brauhaus vernichtete, wird der „K. S. 3“ mitgetheilt: Dasselbe ist schon zu verschiedenen Malen abgebrannt und der pompöse Bau nur im vergangenen Jahre wieder vollendet. Außer der Brauerei enthielt das Gebäude im Parterre Werkstätten und Arbeiterwohnungen, in der zweiten Etage verchiedene, recht elegante Beamtenwohnungen, und war mit einem Thurme, der eine große Uhr enthielt, verziert. Die Entstehungsart des Feuers ist noch nicht festgestellt und räthselhaft, da es sich im Innern der Decke des zweiten Geschosses entwickelt hat. Die im zweiten Stocke wohnenden Beamten sahen auf einmal den Boden unter ihren Füßen in vollen Flammen, und waren froh, ihr nacktes Leber retten zu können. Aus den unteren Räumen ist mehr gerettet, und verdient besonders die Umsicht des Inspektors David rühmliche Erwähnung, der auch dafür sorgte, daß Wasser mit brennbarer Flüssigkeit, wie Petroleum, Benzin etc., die in den unteren Räumen lagerten, eiligst herausgeschafft wurden. Der Wassermangel hinderte die Löschung, die sonst vielleicht möglich gewesen wäre, da zwei Feuerpistolen von Palminiken und Gr. Dubnicken zur Stelle waren.

Aus Westpreußen. Zu dem Capitel „Aberglauben“ liefert ein Correspondent des „Westpr. Volksbl.“ einen kleinen Beitrag durch folgende spaßhafte Geschichte, die sich kürzlich in dem Städtchen L. zugetragen hat. Frau B., welche schon stundenlang ohne Erfolg gebuttert hatte, kam endlich auf den Gedanken, es müßten böse Menschen an ihrem Mißgeschick schuld sein. Sofort wird eine Frau, von der man meint, daß sie gegen das „Berrufen“ ein Mittel hat, um Rath zu erfragen, und diese giebt ihr Gutachten dahin ab, daß die zu erwartende Butter aufgeschluckt und derjenige der Uebelthäter sei, der nach dieser Unterredung zuerst in die Stube eintrete werde. Eine Portion Besenstiele auf den „Menschen mit den bösen Augen“ würde die Wiederholung des vermurtheten Verbrechens verhüten. Ein witziges Mädchen war aber unbedarfen Zuhörer dieser Berathschlagung und hegte die Befürchtung, es könnten die verhängnißvollen Besenstiele einen Unschuldbigen treffen und einen Weiberkrieg zur Folge haben. Sie nahm deshalb die Hauskake, öffnete leise die Thür und ließ das arme Thier in die Stube, in der Meinung, den bösen Anschlag dadurch verhindern zu können. Doch nein, die Kake wurde mit dem Besen so lange bearbeitet, bis sie verendetete. Daraus zeigte sich in der Stube an der Kelleröffnung ein Wurm, dieser wurde ebenfalls getödtet. Ob das Butter nach diesem „Doppelworte“ mit Erfolg gekrönt worden, habe ich nicht in Erfahrung bringen können. Ein Commentar zu dieser einerseits lustigen, andererseits aber höchst traurigen Geschichte ist wohl überflüssig.

Thorn. Auf die von der hiesigen Handelskammer an den Handelsminister gerichtete Vorstellung um Bewendung dafür, daß bei den Pässen nach Rußland für die Bewohner des dreimeiligen Grenzbezirks, wie dies in Oberschlesien noch jetzt und in unserer Gegend früher der Fall, der Bilanzwang wegfällt, ist der „Th. V. 3g.“ zufolge ausweichende Antwort zugegangen. Die Kammer beschloß, zunächst amtliche Auskünfte über die Praxis in der Handhabung der Russischen Passportschriften einzuholen, um auf Grund derselben die Angelegenheit weiter verfolgen zu können.